



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016

Anwesend: 52 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stefan Collet, HMQ AG, Thusis (Traktandum 5)

Entschuldigt: Sara Balzer, Mitglied Gemeindevorstand

Ort: Schulanlage, Alvaschein

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.15 Uhr

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015
 4. Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 5. Brienz/Brinzauls: Sanierung Gemeindestrasse Dorfplatz - Tgaplotta und Voia sot Baselgia
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 180'000.00
 6. Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel - Vertrag
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung
 7. Verband Integration Albula / VIA
- Auflösung Verband VIA
 8. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Alvaschein.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten

auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula- Alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Christian Simeon, Alvaneu Dorf und Reto Augustin, Alvaschein. Christian Simeon und Reto Augustin werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 52 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015 wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 31. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz)

a) Präsentation und Beratung

Das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) wurde den Stimmberechtigten, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und der Botschaft, zur Einsichtnahme zugestellt. Dieses Gesetz regelt die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Abfallsammelstellen und Abfallanlagen auf Gebiet der Gemeinde Albula/Alvra, soweit die Gemeinde dafür zuständig ist. Das Gesetz bezweckt die umweltgerechte Entsorgung der in der Gemeinde anfallenden Abfälle. Es regelt im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinde die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen, Sonderabfällen und andere kontrollpflichtigen Abfällen. Die Gemeinde deckt ihren Aufwand für die Abfallbewirtschaftung durch die Erhebung von kostendeckenden und verursachergeordneten Abfallgebühren, bestehend aus Grundgebühren und Mengengebühren. Die Bemessung und Veranlagung der Grundgebühren und Mengengebühren erfolgt nach den Vorschriften dieses Gesetzes und eines vom Vorstand erlassenen Gebührenreglements. Der Vorsitzende nimmt zu einzelnen Bestimmungen des Abfallgesetzes sowie zu den im Anhang 1 (Gebührentarif) aufgeführten Gebührenansätzen „Grundgebühren“ und „mengenabhängige Gebühren“ ausführlich Stellung. Abschliessend beantwortet der Vorsitzende Fragen aus der Bevölkerung und stellt die provisorisch festgelegten Tarife, gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse aus den Jahresrechnungen 2009 – 2014 der ehemaligen Gemeinden und dem Budget 2016, vor. Um den im genehmigten Budget 2016 ausgewiesene-

nen Aufwand decken zu können, müssten u.a. eine Grundgebühr in der Höhe von CHF 135.00 (inkl. MwSt.) und eine Gebindegebühr für einen 35 Liter Sack von CHF 2.50 (inkl. MwSt.) erhoben werden. Rückstellungen für Investitionen wurden bei der provisorischen Tarifberechnung nicht berücksichtigt. Die definitiven Tarife werden nach Vorliegen, bzw. Auswertung der Jahresrechnung 2015, unter Berücksichtigung des Budgets 2016, vom Gemeindevorstand festgelegt und publiziert.

Anregung Alfred Knüsel, Alvaneu Dorf

- Wiederaufstellen von zwei Sammelstellen im Gebiet „Gulera“ in Alvaneu Dorf (Ersatz für die vor Jahren abgebrochenen Sammelstellen) oder Übernahme der Kosten für den privat organisierten Abfalltransport zu der Hauptsammelstelle.
Begründung: Für die ältere Bevölkerung aus genanntem Gebiet ist es nicht zumutbar, die Abfallsäcke in die Hauptsammelstelle „Crappa Grossa“ zu tragen.

Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen, im Rahmen der Organisation der Abfallbewirtschaftung in den einzelnen Fraktionen, an.

Remi Capeder, Tiefencastel, ist der Ansicht, dass das Wort „wirtschaftlich“ im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung im vorliegenden Gesetz fehlt. Daniel Albertin weist auf Art. 57 der Gemeindeverfassung, wonach die öffentlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen sind, hin.

Enrica Casutt, Surava, ist der Ansicht, dass die Bandbreite im Gebührentarif viel zu hoch ist.

Antrag Enrica Casutt, Surava

Gebührentarif (Anhang 1)

Bandbreite Mindest- zu Höchstarif max. 35%,

d.h. Höchstarife = vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Mindesttarife (inkl. Gebindegebühren) plus 35%.

Abstimmung Gebührentarif (Anhang 1)

Der Antrag des Gemeindevorstandes, die Bandbreite im vorgeschlagenen Gebührentarif zu genehmigen, wird mit 36 Ja-Stimmen, gegenüber 14 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen. Der Antrag von Enrica Casutt, Surava, wird somit abgelehnt.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt dem Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 46 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zu. Das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Anschluss an die Abstimmung verabschiedet sich eine Person aus der Versammlung. Anwesend 51 Stimmberechtigte.

5. Brienz/Brinzauls: Sanierung Gemeindestrasse Dorfplatz – Tgaplotta und Voia sot Baselgia

a) Präsentation und Beratung

Stefan Collet, HMQ AG, Thusis, setzt die Stimmberechtigten über den Verlauf der Sanierung der Gemeindestrasse in Kenntnis. Die Strassen- und Werkleitungssanierungen Dorfplatz – Tgaplotta und Voia sot Baselgia sind bis auf die Sanierung der Voia Pintga abgeschlossen. Sämtliche Arbeiten wurden gemäss Bauprojekt ausgeführt. Für die Arbeiten wurden an den Gemeindeversammlungen vom 07.02.2014 und 11.07.2014 ein Gesamtkredit von insgesamt CHF 1'967'000.00 gesprochen. Sämtliche, mit dem Kredit gesprochenen Arbeiten, konnten im geplanten Kostenrahmen ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit den Strassen- und Werkleitungssanierungen Dorfplatz – Tgaplotta und Voia sot Baselgia wurden zusätzliche, nicht im Gesamtkredit enthaltenen Arbeiten im Gesamtwert von rund CHF 180'000.00 ausgeführt. Diese zusätzlichen Arbeiten beinhalten die Instandstellung der Umfahrungsstrassen Tgaplotta und Cresta (CHF 107'100.00), die Neuerstellung der Kofferung und Deckschicht an der Voia sot Baselgia (CHF 52'500.00), ein Entwässerungskonzept (CHF 11'200.00) sowie Kanalfertigstellungen von Entsorgungsleitungen (CHF 9'200.00). Die zusätzlichen Kosten werden nicht im Perimeterverfahren abgerechnet, d.h. diese gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde. Die Sanierung der Voia Pintga ist in einer zweiten Etappe vorgesehen. Diese Sanierungskosten sind im Gesamtkredit von CHF 1'967'000.00 berücksichtigt. Vor der Sanierung der Voia Pintga wird der Gemeindevorstand den Einleitungsbeschluss (Perimeter) fassen und öffentlich publizieren. Die Neugestaltung des Dorfplatzes ist im bewilligten Gesamtkredit nicht berücksichtigt und somit nicht Bestandteil des Sanierungsprojektes. Abschliessend nimmt Daniel Albertin zum laufenden Perimeterverfahren und Verfahren in Bezug auf die Sanierung der Voia Pintga kurz Stellung.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindestrasse Dorfplatz – Tgaplotta und Voia sot Baselgia aufgelaufenen Mehrkosten einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 180'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zu.

6. Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel - Vertrag

a) Präsentation

Der Vertrag der Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel konnte auf der Webseite www.albula-alvra.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden. Aufgrund der Gemeindefusion Albula/Alvra drängt sich der Abschluss eines neuen Vertrages zwischen den Politischen Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz betreffend Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 51 und 52 Gemeindegesetz, auf. Die Zweckgemeinschaft bezweckt den Betrieb und Unterhalt der ARA Tiefencastel. Die Zweckgemeinschaft handelt durch ihre Betriebskommission, welche aus fünf Mitgliedern besteht. Die Betriebskosten, die baulichen Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie die Erweiterungskosten werden zwischen den zwei Gemeinden nach Massgabe der angelieferten Abwassermenge aufgeteilt. Die Unterschiede gegenüber dem „alten“ Vertrag werden ausführlich vorgestellt. Auf die Vorstellung der einzelnen Vertragsbestimmungen wird seitens der Stimmberechtigten verzichtet.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, vorliegenden Vertrag der Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 50 Ja-Stimmen (1 Enthaltung) zu.

7. Verband Integration VIA

- Auflösung Verband VIA

Nach 20 Jahren Verbandstätigkeit des KSVA und VIA wurde an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Dezember 2015 beschlossen, den Verband Integration Albula / VIA, aufgrund der durch die Zusammenlegung von Gemeinden gegebenen Möglichkeit schlanker Strukturen, aufzulösen. Dabei wurde einstimmig festgehalten, bewährte Strukturen im Sinne des „Spirit VIA“ beizubehalten und die Anstellungsbedingungen für das heilpädagogische Fachpersonal, inkl. Logopädie, in der ganzen Region gleich zu behandeln. Die Delegiertenversammlung empfiehlt, den Verband VIA per 31. Juli 2016 aufzulösen.

b) Genehmigung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmen die Stimmberechtigten mit 46 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, der Verbandsauflösung zu.

8. Varia

Roland Bossi, Brienz/Brinzauls

„Gedekte Haltestelle in Vazerol, Richtung Lantsch/Lenz“.

Daniel Albertin teilt mit, dass bereits entsprechende Abklärungen/Massnahmen eingeleitet wurden.

Angelo Durisch, Tiefencastel

Im Zusammenhang mit der Haussanierung „Fierz“ wurde die Signalisation „Sackgasse“ demontiert und nach Abschluss der Arbeiten nicht wieder angebracht. Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Abschliessend informiert Daniel Albertin über die Publikation im öffentlichen Publikationsorgan in Bezug auf die Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgefordert, in der zu wählenden Begleitgruppe aktiv mitzuwirken.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.15 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaschein, 18. März 2016

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Gemeindeschreiber
Maurus Engler